

Der Fürst der Finsternis

Autor(en): **Forster, Peter**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **86 (2011)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

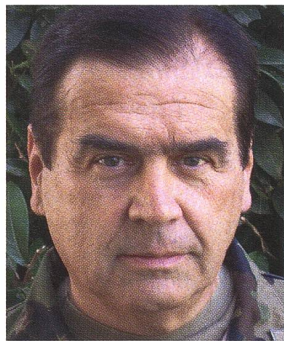
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Fürst der Finsternis



Vor zehn Jahren schritt Osama bin Laden zur ruchlosesten aller seiner Schandtaten: Am 11. September 2001 liess er 3000 Unschuldige umbringen – diabolisch, verbrecherisch, gemein.

Achtzehn Jahre jagten ihn die Amerikaner. Jetzt endlich, in der Nacht zum 2. Mai 2011, ist der Fürst der Finsternis zur Hölle gefahren.

Die Navy Seals machten in dieser denkwürdigen Nacht alles richtig. Sie nahmen den Erzterroristen nicht fest. Sie töteten ihn und schnitten der Kaida die Chance ab, ihn freizupressen.

Die Navy bestattete den Massenmörder von der *Carl Vinson* aus im Arabischen Meer – auch das ein geschickter Zug: Es entsteht kein Grabmal, kein Wallfahrtsort, keine Pilgerstätte.

Operativ führte Osama bin Laden den Terror nicht mehr selbst. Längst hatte er seine Höhle im paschtunischen Stammesgebiet verlassen. Der saudische Milliardärssohn wohnte in einer Villa mitten in der Garnison von Abbottabad.

Er hatte weder Telefon noch Internet und liess den eigenen Unrat im Garten verbrennen. Die operative Führung lag in der Hand seiner Unterführer, mit denen er per Kurier verkehrte.

Nur eliminierten in letzter Zeit amerikanische Drohnen mehrere Sous-Chefs. Dennoch bedeutet der Tod des schlimmsten aller Terroristen noch nicht das Ende des Terrors.

Das epische Ringen zwischen den westlichen Demokratien und dem Imperialismus, dem Nazismus und Faschismus dauerte Jahrzehnte, gefolgt vom Kalten Krieg, der die freie Welt 45 Jahre lang in Atem hielt. In ähnlichen Dimensionen müssen wir im Kampf gegen den Islamismus und den gewaltbereiten Extremismus denken.

Nach den diffusen 1990er-Jahren setzte der Krieg gegen den Terror mit dem 11. September 2001 erst richtig ein. Mehrmals noch schlugen die Kaida und ihre Ableger zu, in Istanbul, in Madrid, in London... Die USA selber wehrten nach *Nine-Eleven* alle Angriffe ab.

Der Kern des al-Kaida-Netzwerkes hat sich auf die Arabische Halbinsel, namentlich in den Jemen, verlegt. Von dort aus planen bin Ladens Nacheiferer die Rache. Doch der Westen hat bewiesen, dass er es mit dem Terror aufnimmt. Mit Terroristen wird nicht verhandelt. Gewalttäter verstehen einzig die Sprache der Gewalt.

Tritt die arabische Revolution dem Terror entgegen? Vielleicht. Sie könnte der Gewalt die Macht des Denkens, die Strahlkraft der Freiheit (arab. *hurriya*) entgegensetzen. Aber im Moment, Mitte Mai 2011, wissen nur Scharlatane, wohin die epochale Umwälzung in Arabien noch treibt.

Forster

Peter Forster, Chefredaktor

Am 6. Mai 2011 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht den Entscheid der Armeefachstelle, wonach der 27-jährige Oberleutnant Gibril Muhamed Zwicker ein Sicherheitsrisiko darstelle. Zwicker war vor drei Jahren zum Islam übergetreten und hatte neue Vornamen angenommen.

Er trat dem Islamischen Zentralrat bei und schrieb, er würde im Krieg vor dem Einsatz seiner Waffe gegen Glaubensbrüder eine Güterabwägung vornehmen. Pointiert äusserte er sich auch zur Steinigung der Frau.

Zwicker ist Werkschutz-Offizier und hat im Hauptquartier Zugang zu Geheimakten, zu geheimem Material und zu Geheimanlagen. Die Armeefachstelle verfügte: Ein weiterer Einsatz als Werkschutz-Offizier sei abzulehnen, die Armeewaffe sei Zwicker zu entziehen, der Zugang zu Waffen und Munition sei ihm zu verwehren und auf eine weitere militärische Ausbildung oder Beförderung (zum Hauptmann) sei zu verzichten.

Das Gericht hob hervor, es gehe ihm nicht um die Tatsache, dass Zwicker Muslim sei. Bedenken erzeuge die Art, wie Zwicker den Glauben ausübe. Zwicker kann das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen.